

FEUER

F816a

RESERVE

Die als Reserve in der Polizze angegebene Versicherungssumme dient zum Ausgleich einer bestehenden Unterversicherung. Sie kann im Schadenfall für jene Positionen herangezogen werden, für die sie beurkundet ist, und zwar bis zu 1/3 der für die jeweilige Position in der Polizze angegebenen Versicherungssumme. Für die Inhaltspositionen landwirtschaftliches Inventar, Erntefrüchte, Viehbestand und Vorräte gilt jedoch eine Begrenzung von 50 % anstelle von 1/3.

Die Reserve gilt auch für versehentlich nicht in der Polizze aufgenommene Objekte. Die Entschädigungsleistung bleibt mit 1/3 des Ersatzwertes - zum beantragten Versicherungstext - der einzelnen Objekte begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht für Objekte mit einem Neubauwert von weniger als ATS 50.000,-- (EUR 3.633,64).

Eventuelle Mitversicherungen, Vorsorge- und Summenausgleichsvereinbarungen gehen der Reserve voraus.